

Jedem das Seine

Autor
Gerhard Stahl

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
gerhard.stahl@bafin.de

Das Aufsichtsrecht für Finanzinstitute und Versicherer befindet sich in einem grundlegenden Veränderungsprozess, den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) begleitet. Um die Stabilität des Finanzsystems und die Sicherheit von Kundengeldern nach aktuellen Standards zu optimieren, wird insbesondere die Funktion des Risikokapitals als Puffer zur Abfederung von Verlusten neu definiert. Kreditinstitute vollziehen mit Basel II bis 2006 den Wechsel zu einer risikoorientierten Geschäftssteuerung und Berichtspraxis. Für die Versicherungswirtschaft folgt dieser Schritt mit Solvency II etwas später. Hinzu kommt bereits von 2005 an die neue Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für kapitalmarktorientierte Konzerne, die für eine höhere Wert- und Ertragstransparenz sorgt.

Die aufsichtsrechtliche Umsetzung von Basel II und Solvency II ist eine unabwiesbare Konsequenz der gewachsenen Sicherheits- und Transparenzanforderungen, die mit dem Zusammenwachsen der Produktwelten auf den internationalen Finanzmärkten einhergehen. Der dabei ausgelöste Trend, der sich in Deutschland zunächst für die Kreditinstitute in einem aufsichtsrechtlichen Paradigmenwechsel niederschlägt, wird längerfristig für die gesamte Finanzbranche wirksam werden. Angesichts der zunehmenden Integration ihrer Bereiche ist ein Prozess der Homogenisierung zu erwarten, der nach dem Grundsatz „same risk, same rule, same risk-model“ zur Anwendung vergleichbarer Quantifizierungs- und Steuerungsmodelle für vergleichbare Risiken führt.

Auch die Einführung der international einheitlichen Rechnungslegung nach den Regeln der International Financial Reporting Standards IAS/IFRS ist das Ergebnis einer globalen Entwicklung, der sich Wirtschaft und Aufsicht nicht entziehen können. Eine Situation, die für international agierende Unternehmen Mehrfachbilanzierungen nach verschiedenen Standards erforderlich macht, kann mittelfristig keinesfalls sinnvoll sein, zumal die divergierenden Ergebnisse jeweils Erklärungsbedarf nach sich ziehen.

Basel II und Solvency II erlegen den Unternehmen der Kredit- und Versicherungswirtschaft einen differenzierteren Umgang mit ihren Geschäftsrisiken und neue Informationspflichten auf. Die Marktteilnehmer müssen, den neuen Regelungen entsprechend, alle ihre Risiken quantifizieren und mit Eigenmitteln in entsprechender Höhe unterlegen. Sie müssen zugleich eine interne Informationsbasis aufbauen, die es ihnen ermöglicht, die Position des Unternehmens gegenüber der Aufsichtsbehörde zeitnah zu dokumentieren. Für die Berichterstattung sind klar definierte Standards der Bewertung einzuhalten. Dieser aufsichtsrechtliche Paradigmenwechsel durch Basel II und Solvency II ist eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit Krisenfällen der Vergangenheit.

Die Regelwerke Basel II und voraussichtlich auch Solvency II werden für Unternehmen sehr unterschiedlicher Größe und Ausrichtung gelten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht legt Wert darauf, die Umsetzung möglichst wettbewerbsneutral zu gestalten und

die regulatorische Belastung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Im Idealfall sollten die Methoden, die zur internen Unternehmenssteuerung herangezogen werden, auch für die aufsichtliche Kontrolle nutzbar sein. Um den aufsichtsrechtlichen Aufwand zu begrenzen, stehen für kleinere Unternehmen Standardverfahren zur Risiko-Quantifizierung zur Verfügung, die auf externen Ratings basieren. Größere Häuser können mit komplexeren, internen Modellen ihre spezifische Geschäftsstruktur adäquat abbilden. Im Grundsatz wird das Aufsichtsrecht aber allen Unternehmen anbieten, unabhängig von ihrer Größe zwischen Standardverfahren und internen Modellen zu wählen. Potenziell können Banken und Versicherer Synergieeffekte generieren, wenn sie zur internen Risiko- und Eigenkapitalsteuerung fortgeschrittene Verfahren einsetzen, die auch für die Berichterstattung an die Aufsicht zum Einsatz kommen.

Wo Risiken, Kosten und Erträge bereichsübergreifend im gesamten Unternehmen auf einer konsistenten Basis transparent gemacht werden können, lassen sich strategische Konzepte einschließlich ihrer Nebenbedingungen ebenfalls simulieren. Auch die bessere Abbildung der Positionen des Unternehmens gegenüber Rating-Agenturen stellt in vielen Fällen eine ökonomische Motivation für den Einsatz interner Modelle der Risiko-Bewertung dar. Die Ausgestaltung der entsprechenden Methoden und Verfahren ist ein ambitioniertes Projekt, das nicht nach starren Prinzipien zum Erfolg geführt werden kann. Gegenwärtig läuft die Begutachtung verschiedener von Banken entwickelter Ratingverfahren. Aufsicht und Unternehmen betreten mit der Umsetzung der komplexen Regelwerke gleichermaßen neues Terrain.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht legt für den Aufsichtsprozess den internationalen fachlichen Standard zugrunde, indem sie jene Verfahren adaptiert, die von führenden Instituten zur Bewertung komplexer werdender Marktprozesse und Finanzinstrumente entwickelt werden. Zugleich ist es das Ziel der Bundesanstalt, gemeinsam mit den Unternehmen eine einfache, praxisorientierte Gestaltung der Bewertungsverfahren zu erreichen. Für ihre Glaubwürdigkeit und Wirksam-

keit ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein möglichst großer Personenkreis mit ihren Vor- und Nachteilen vertraut ist. Auch Softwarelösungen zur Risiko-Bewertung dürfen nicht zur methodischen „Black Box“ werden. Die BaFin zertifiziert daher software-gestützte Lösungen in diesem sensiblen Bereich nicht generell, sondern prüft, ob ihre Implementierung die Bedürfnisse des individuellen Instituts richtig abbildet. Auch um sicherzugehen, dass die Marktorientierung des Angebots an Finanzprodukten nicht von Abbildungsmechanismen überlagert wird, ist eine individuelle, ergebnisorientierte Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und den Marktteilnehmern notwendig.

Die fachlichen Herausforderungen von Basel II und Solvency II müssen in einem kontinuierlichen Konsultationsprozess gelöst werden. Dieses Vorgehen hat sich bereits bei der Einführung der internen Marktpreis-Risiko-Modelle in Kreditinstituten für beide Seiten als sehr erfolgreich erwiesen: heute verfügen alle Beteiligten in diesem Risiko-Sektor über eine qualifizierte einheitliche Kommunikationsgrundlage. Die Erfahrungen berechtigen dazu, auch für Basel II und Solvency II im Ergebnis eine Win-Win-Situation zu erwarten. Wichtig für die künftige Praxis ist aber nicht nur die technische Ausgestaltung der Verfahren, mit denen die Unternehmen die Mindestkapitalanforderung zur Unterlegung ihrer Risiken bestimmen werden. Entscheidend wird auch sein, welche Akzente die BaFin bei der Beaufsichtigung der praktischen Anwendung interner Modelle zur Risiko-Bewertung setzt.

Das Instrument der Supervisional Review sollte in diesem Sinn richtig verstanden werden: maßgeblich für die Berichtspflicht der Unternehmen ist der Zeithorizont, innerhalb dessen sich eine spezifische Risiko-Art realisiert. Es ist nicht das Ziel der Neuregelung, durch eine intensivierte, im Zweifel tägliche Berichtspflicht der Unternehmen an die Aufsicht Einfluss auf Strategie und Management der Finanz- und Versicherungswirtschaft auszuüben. Die BaFin wird auch in Zukunft die Neutralität im Hinblick auf die Geschäftspolitik der Unternehmen wahren. ■

Die in dem Artikel geäußerten Ansichten sind die des Autors und nicht notwendigerweise mit denen der BaFin identisch. Der Beitrag basiert auf einem Artikel in der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. 12. 2004.